

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 13.

Sonntag den 13. Januar.

1867.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Handelsgerichte sind die von Sr. Majestät dem Könige an Stelle der in Gemäßheit der Bestimmung in §. 4. Abs. 4. der Ausführungs-Verordnung zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche vom 30. December 1861 am Ende des vergangenen Jahres ausgeschiedenen kaufmännischen Handelsrichter, beziehentlich zur Vermehrung der wirklichen kaufmännischen Handelsrichter laut Verordnung des Königl. Ministerii der Justiz vom 19. December 1866 ernannten Mitglieder des hiesigen Handelsgerichtes am 7. dieses Monats beziehentlich heute in ihr Amt eingewiesen und, soweit nöthig, eidlich verpflichtet worden.

Es besteht nunmehr das kaufmännische Richterpersonal des Königl. Handelsgerichtes Leipzig aus den hiesigen Kaufleuten Herren

August Moritz Weickert, Ritter *rc.*,

Carl Robert Kästner,

Gustav Adolph Friedrich Rus,

als wirklichen Mitgliedern, so wie den hiesigen Kaufleuten Herren

Anton Ferdinand Dürbig,

Julius Carl Eichorius,

Heinrich Nemigius Johann Karl Einnemann,

General-Consul Ernst Alfred Göhring, Ritter *rc.*,

Anton Hugo Welter,

endlich den hiesigen Buchhändlern Herren

Ludwig Adolph Hermann Rost, Friedrich Wilhelm Einhorn, Franz Reinhard Wagner

als stellvertretenden Mitgliedern.

Leipzig, den 11. Januar 1867.

Königliches Handelsgericht im Bezirksgericht Leipzig.

Dr. Schilling.

D. Hagen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 16. Januar 1867, Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr im Saale der 1. Bürgerschule.

- Tagesordnung:
- 1) Reclamation des Herrn Kaufmann Kayser gegen seine Einberufung ins Collegium.
 - 2) Zuschrift des Rathes, Beiträge zu nationalen Anstalten betr.
 - 3) Vergl. Reisekosten für zur Pariser Ausstellung abzufehrende Gewerbsgehülfsen betr.
 - 4) Berathung über die Geschäftsordnung von §. 10 an.

Bekanntmachung.

Das theilhabende Handelspublicum wird hierdurch benachrichtigt, daß eine Restitution von Messungskosten für Propre- und Transitgüter, die während der gegenwärtigen Neujahrsmesse im freien Verkehr hier eingegangen sind, nur dann gewährt werden kann, wenn die hierüber einzureichenden Beszeichnisse nebst Unterlagen längstens den

26. Januar d. J. bis Abends 6 Uhr

hier abgegeben sind. Später eingehende Reclamationen können von hier aus keine Berücksichtigung finden.

Leipzig, den 3. Januar 1867.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Reflex.

Holz = Auction.

Montag den 14. Januar 1867 Vormittags von 9 Uhr an sollen auf Connewiger Revier in der Nähe der neuen Fluthbrücke und der s. g. Fuchslöcher an Holzstücken 12 buchene, 32 eichene, 40 rüsterne, 6 eschene, 1 apfelbaumenes und 4 erlene, ferner 125 Stück Schirrhölzer und 40 Stück Schirrstangen; hiernächst von 11 Uhr an 3 buchene, 20 eichene, $\frac{3}{4}$ rüsterne und $1\frac{1}{2}$ erlene Scheitklaster, 53 Stück Wurzelhaufen und 71 Stück Abraumhaufen gegen die übliche Anzahlung und unter den übrigen an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 8. Januar 1867.

Des Rathes Forst-Deputation.

Den Herren Stadtverordneten

zur Kenntnignahme.

Joseph.

Der Rath schreibt uns:

Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 22. vor. Mon. theilen wir den Herren Stadtverordneten mit, daß die auf unsere Aufforderung angebotenen Quartiere solcher Wohnungsinhaber, welche gegen Bezahlung von 5 Ngr. pro Kopf und Tag aus der Stadtcasse Militairs in Quartier nehmen wollen, von uns in Gemeinschaft mit einem Königlich Preussischen Stabsoffizier untersucht worden sind. Hierbei sind bis jetzt so viele Quartiere als lauglich befunden worden, daß 300 bis 350 Mann darin untergebracht werden können. Wenn dies geschieht, so würden bei dem gegenwärtigen Bestand der Garnison von 2 Bataillonen, da nach dem Versprechen der Commandantur 724 Mann in der Kaserne untergebracht werden sollen, alle Mannschaften untergebracht sein und die übrige Einwohnerschaft würde von Einquartierung völlig verschont bleiben können, so lange nicht eine Vermehrung der Garnison eintritt.

Wir haben daher beschlossen, die noch zu erwartende formelle Zustimmung der Commandantur vorausgesetzt, zunächst 300 bis 350 Mann miethweise gegen Zahlung von 5 Ngr. pro Kopf und Tag aus der Stadtcasse unterzubringen, wobei natürlich Ersatzleistung seitens des Staats für die der Stadt durch die Einquartierung erwachsenden Kosten vorausgesetzt wird.

Hierdurch haben wir zugleich dem Antrag der Herren Stadtverordneten vom 20. vor. Monats entsprochen."

Dr. Luthardts erste Vorlesung.

Am letzten Freitag eröffnete vor einem wieder sehr zahlreich versammelten Auditorium Herr Consistorialrath Prof. Dr. Luthardt den von ihm angekündigten Cyclus von Vorträgen über die Heilswahrheiten des Christenthums. Einleitend bemerkte der Redner, wie er vor einigen Jahren an dieser Stelle gesprochen habe über die allgemeinen Grundwahrheiten des Christenthums, um zu zeigen, daß das ganze Räthsel unseres Daseins Gott, den persönlichen Gott, und seine Offenbarung in Christo